



MERKBLATT

Zuschuss für den öffentlichen Nahverkehr im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ab 2026

Wer kann den Zuschuss bekommen?

Sie sind Bürgerin oder Bürger ab 60 Jahren mit Hauptwohnsitz im Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Wenn Sie Ihren Führerschein freiwillig abgeben, können Sie für drei Jahre einen Zuschuss von jeweils 300 Euro pro Jahr für den öffentlichen Nahverkehr im Landkreis erhalten. Für die restlichen Kosten müssen Sie selbst aufkommen.

Was müssen Sie dafür tun?

1. Führerschein abgeben

Sie melden sich bei der Fahrerlaubnisbehörde in Farchant (Partenkirchner Straße 52, 82491 Farchant, Telefon: 08821 751-396). Dort geben Sie Ihren Führerschein ab. Sie erhalten eine Bestätigung über die Abgabe.

2. Ticket für den öffentlichen Nahverkehr kaufen

Sie kaufen ein Deutschlandticket, Tickets für den Blaue Land Bus oder MVV-Tickets. Näheres dazu finden Sie in den Informationen zu den Nahverkehrstickets.

3. Belege und Bestätigung einreichen

Sammeln Sie alle Nachweise über die gekauften Tickets. Reichen Sie diese zusammen mit der Bestätigung der Fahrerlaubnisbehörde einmal im Jahr bei uns ein. Verwenden Sie hierzu das Antragsformular. Die Bestätigung ist nur bei der ersten Einreichung notwendig. In den Folgejahren reichen Sie nur die Nachweise ein.

Sie können die Belege per E-Mail oder Post an uns senden oder in den Briefkasten unseres Amtes einwerfen.

Der Zuschuss wird Ihnen für maximal drei Jahre nach Abgabe Ihres Führerscheins auf Ihr Konto überwiesen.

Ihre Ansprechpartner im Landratsamt Garmisch-Partenkirchen:

Stabsstelle Klimaschutz & Mobilität

Hindenburgstraße 43, 82467 Garmisch-Partenkirchen

E-Mail: KliMo@lra-gap.de

Frau Hager: 08821/751-445 (Montag bis Donnerstag vormittags)

Frau Kopp: 08821/751-418 (Dienstag bis Freitag vormittags)